

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

Neue Mitglieder im Deutschen Rat für Public Relations

***Berlin, 03.07.2023* Nach den Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) stehen die neuen Mitglieder im den DRPR für die Amtszeit 2023 bis 2026 fest. So sind künftig für die DPRG im Rat vertreten: Dr. Juliane Kiesenbauer, Prof. Dr. Felix Krebber, Timo Krupp und Prof. Dr. Annika Schach. Zudem ist Stefan Watzinger neu für die Gesellschaft für Public Relations Agenturen (GPRA) in den Rat entsandt worden.**

Stefan Watzinger ist Geschäftsführender Gesellschafter bei impact Agentur für Kommunikation GmbH. Zuvor war er dort langjähriger Senior PR-Berater und Partner und Dozent an der Akademie für Kommunikation Kassel. Er bringt starke Digital- und KI-Kompetenz mit in den Rat.

Dr. Juliane Kiesenbauer ist VP Marketing & Communications Europe bei Staffbase. Zuvor war sie unter anderem als Pressesprecherin für das Daimler-Tochterunternehmen car2go international tätig und beriet bei Lautenbach Sass Kommunikationsabteilungen zu Strategie, Organisation und Personalentwicklung. Sie begeistert sich für Professionalität in der Kommunikationsbranche und Mitarbeiterkommunikation während der digitalen Transformation.

Prof. Dr. Felix Krebber ist Professor für Unternehmenskommunikation an der Hochschule Pforzheim. Er engagiert sich als wissenschaftlicher Leiter des Center for History & Corporate Communication. Zuvor beriet er internationale Großunternehmen und unterstützte den DRPR als externer Sachverständiger in der Erarbeitung der Richtlinie „Bürgerbeteiligung und Kommunikation“.

Timo Krupp ist Leiter für Media Relations bei Currenta GmbH & Co. OHG. Zuvor war er Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Stadtmarketing Herne GmbH. Zusätzlich engagiert sich Timo Krupp als Vorsitzender der Landesgruppe NRW der DPRG.

Prof. Dr. Annika Schach ist Professorin der Hochschule Hannover und seit 20 Jahren in der Kommunikationsbranche tätig. Sie ist Mitgründerin und Geschäftsführerin der Kommunikationsberatung segmenta futurist:a. Zudem engagiert sie sich als wissenschaftliche Leiterin der Deutschen Akademie für Public Relations (DAPR), als Beisitzerin im Bundesvorstand der DPRG und in verschiedenen Jurys.

Der DRPR verabschiedet Sabine Clausecker, Stefan Hencke, Norbert Minwegen, Matthias Rosenthal, Christian H. Schuster, Marco Vollmar und Thomas Zimmerling und bedankt sich herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Vorsitzender Lars Rademacher
Stellv. Axel Wallrabenstein
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.